

Code of Conduct

der BENSELER-Firmengruppe

**für ein vertrauensvolles und faires
Verhalten im Wirtschaftsleben**

Ersteller: Thomas Müller

Erstelldatum: 29.04. 2025

Gültig ab: 1. Mai 2025

Code of Conduct

Präambel

Unser Zukunftsbild, in dem wir unsere Leitsätze und Werte beschrieben haben, wurde in der Strategie 2025 erarbeitet und an alle unsere Mitarbeiter kommuniziert. Zusätzlich steht es allen interessierten Parteien auf unserer Website zur Verfügung.

1. Gültigkeitsbereich

Grundlage für ein vertrauensvolles und faires Verhalten im Wirtschaftsleben ist ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten. Mit diesem Code of Conduct werden sämtliche Führungskräfte und Mitarbeiter der BENSELER-Firmengruppe, sowie alle unsere Lieferanten und Dienstleister, zu verantwortungsvollem und ethischem Handeln verpflichtet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

2. Verantwortlichkeit

Die Durchführung und Weiterentwicklung dieses Code of Conducts obliegt:

- der Geschäftsführung

Für die Umsetzung und Durchführung zeichnen sich alle Mitarbeiter verantwortlich. Zu diesem Zweck werden alle unsere Mitarbeiter regelmäßig über den Code of Conduct geschult.

3. Zweck und Ziele

Unser Unternehmen regelt hiermit die Verhaltensweisen für folgende Bereiche:

- Beachtung einschlägiger Gesetze, Normen und Richtlinien
- Verhalten gegenüber Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten und Dienstleistern)
- Verhalten gegenüber Amtsträgern
- Verhalten gegenüber Kollegen
- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte
- Unternehmenseigentum
- Geistiges Eigentum und Erfindungen
- Datenschutz und Betriebsgeheimnisse
- Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltschutz
- Gesundheit und Sicherheit
- Lieferkette
- Ethik, Eskalationspolitik und Hinweisgebenschutzsystem

Die Regelungen zu Verhaltensweisen in den oben genannten Bereichen dienen als Leitbild unseres Unternehmens.

Eine grundlegende Prämisse ist für uns die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben, Normen und Richtlinien sowohl für die BENSELER-Firmengruppe und ihre Mitarbeiter als auch für ihre Dienstleister und Lieferanten.

Ebenso wollen wir im Wirtschaftsleben von unseren Geschäftspartnern und Kunden als vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen werden, wobei uns die Einhaltung der Verhaltensregeln unterstützt. Dadurch sollen auch Imageschäden für unser Unternehmen vermieden werden. Dies schützt den Unternehmenserfolg und sichert damit auch die Arbeitsplätze.

Der Code of Conduct bietet Schutz für unsere Vermögenswerte – sowohl das Unternehmenseigentum als auch das geistige Eigentum. Darüber hinaus schützt er uns vor Datenverlust und Verlust von Betriebsgeheimnissen.

4. Bereiche und Inhalte

a) Beachtung einschlägiger Gesetze, Normen und Richtlinien

Die Einhaltung der Rechtsordnung ist unumgänglich, wenn wir im Wirtschaftsleben als loyaler Geschäftspartner auftreten.

Wir sind verpflichtet, uns bei der Ausübung unserer Tätigkeiten an die einschlägigen Gesetzen, Normen und Richtlinien zu halten, so z.B. alle arbeits-, steuer-, wettbewerbs-, kartell-, straf-, und umweltrechtlichen Gesetze. Wir halten uns an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen vorsehen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind, die Beschränkungen unterliegen.

b) Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern

Gegenüber Geschäftspartnern und Amtsträgern verhalten wir uns loyal und achten deren Persönlichkeitsrechte. Unlautere Geschäftspraktiken werden abgelehnt. Persönliche Interessen haben keinen Einfluss auf die Geschäftspraktiken und -prozesse. Wir betreiben unsere Geschäfte frei von korruptem Verhalten, Bestechung, Erpressung, Interessenkonflikten und unlauteren Preisabsprachen und lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Darüber hinaus achten wir darauf, dass unsere Geschäftspartner, Dienstleister und Lieferanten dies ebenfalls ablehnen und die geltenden Gesetze einhalten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sämtliche anderen vertraulichen Informationen unserer Geschäftspartner behandeln wir streng vertraulich. Solche Informationen werden von uns in angemessener Weise vor der Offenlegung gegenüber oder vor dem Zugriff durch Dritte geschützt.

Genauere, zeitgerecht erbrachte vollständige finanzielle Unterlagen und Informationen sind die Grundlage für unsere Geschäftspolitik und finanzielle Verantwortung.

c) Verhalten gegenüber Kollegen

Gegenüber Kollegen verhalten wir uns loyal und achten deren Persönlichkeitsrechte. Wir handeln fair, respektvoll, ehrlich und wertschätzend. Jede Form der Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung

oder Beleidigung – unabhängig aus welchen Gründen (ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Rasse, Alter, Behinderung, Geschlecht oder sexuelle Identität) wird abgelehnt und unterbunden.

d) Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Alle Mitarbeiter respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der modernen Sklaverei und Menschenhandel strikt ab. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern ist für BENSELER wesentlicher Bestandteil und gelebte Praxis der Unternehmensführung.

Wir unterstützen die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeiter und gehen gegen jegliche Art der Belästigung und Diskriminierung konsequent vor. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird. Unsere Löhne und Sozialleistungen werden regelmäßig überprüft und entsprechend der branchenüblichen Bedingungen angepasst. Die Grenzen des Mindestlohns werden stets beachtet. Wir achten außerdem auf die Einhaltung der Arbeitszeiten nach den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes. Wir setzen uns kontinuierlich für Gleichbehandlung und Chancengleichheit ein.

e) Unternehmenseigentum

Wir gehen sorgsam und sparsam mit dem Unternehmenseigentum (Maschinen, PCs, Arbeitsutensilien etc.) um und bewahren es nach dem für uns Zumutbaren und Möglichen vor Verlust und Beschädigung. Das Unternehmenseigentum wird ausschließlich für unsere Tätigkeiten im Sinne des Unternehmens genutzt. Bei der Nutzung des Unternehmenseigentums dürfen wir in keinem Fall Informationen abrufen oder weitergeben, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund anstößig sind.

f) Geistiges Eigentum und Erfindungen

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des geistigen Eigentums (Urheberrechte, Patente, Markenrechte, Erfindungen) ein. Der Einsatz von Plagiaten wird nicht geduldet.

g) Datenschutz und Betriebsgeheimnisse

Wir achten die datenschutzrechtlichen Vorschriften und das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Geschäftspartnern, Kunden, Kollegen und allen Personen, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir achten insbesondere auf den sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und bewahren entsprechende Unterlagen mit personenbezogenen Daten oder mit Betriebsgeheimnissen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und internen Vorgaben auf. Wir geben diese Daten und Betriebsgeheimnisse nicht an Unbefugte weiter. Diese Vorgehensweise wird durch einen externen Datenschutzbeauftragten professionell überwacht.

h) Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltschutz

Wir gehen sparsam und nachhaltig mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser und Energie um und versuchen, das in unserer Macht stehende zu tun, um Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und tragen unseren Teil zur Reduzierung von CO₂ und sonstigen Treibhausgasemissionen (Footprint) bei. Ebenso arbeiten wir beständig am Ausbau des Einsatzes von erneuerbaren Energien. Neben einem

verantwortungsbewussten Chemikalienmanagement besitzen wir eine sorgfältige und konsequente Mülltrennung, um ein nachhaltiges Recycling von Rohstoffen zu ermöglichen. Unsere unternehmensweiten Nachhaltigkeitsprogramme helfen uns dabei, die Umweltauswirkungen unserer Abläufe, Produkte und Dienstleistungen zu reduzieren, mit Umweltgefahren umzugehen, die Bodenqualität zu schützen und Nachhaltigkeitsinitiativen wie Abfallvermeidung und Förderung von Recycling zu verfolgen.

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, werden widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug nicht geduldet.

Unser Tun ist darauf ausgerichtet die Artenvielfalt zu achten und zu schützen. Die Landnutzung erfolgt stets im Einklang mit geltenden Gesetzen des Umweltschutzes und mit dem Ziel, die Bodenqualität zu erhalten und wo möglich zu verbessern. Entwaldung dulden wir nicht.

i) Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz hat für uns hohe Priorität. Jeder Einzelne trägt eine Mitverantwortung, unser Unternehmen in seinem Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, zu unterstützen. Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kollegen gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren und gilt für:

- die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen
- das Sicherheitsmanagement
- das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag

Wir achten darauf, dass die Vorgaben für eine sichere Arbeitsumgebung eingehalten werden und unternehmen das in unserer Macht stehende, um eine gesunde Arbeitsumgebung zu erhalten. Dies wird unterstützt durch Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebliches Eingliederungsmanagement. Wir prüfen kontinuierlich, dass die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter der aktuellen Arbeitsplatzergonomie und damit den gesetzlichen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen, so dass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann. Die zur Verfügung Stellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Überwachung, dass diese getragen wird, ist betriebliche Praxis. Die Einhaltung der Maschinensicherheit und des Brandschutzes sind elementare Bestandteile unserer Arbeitssicherheitsrichtlinien. Als Teil unserer Notfallvorsorge sehen wir ebenso unsere klaren Arbeitsanweisungen, unseren Notfallplan und unsere jährlichen Unterweisungen, deren Teilnahme für alle unsere Mitarbeiter verpflichtend ist. Unser Grundsatz ist stets die Prävention. Auf diesem basiert auch unser Unfall- und Störungsmanagement.

j) Lieferkette

Wir verlangen von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Ebenso bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z.B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

5. Hinweisgeberschutzsystem

Unser Hinweisgeberschutzsystem steht allen Beschäftigten, Geschäftspartner und Dritten offen, die Regelverstöße mit einem hohen Risiko für unser Unternehmen und die Beschäftigten ansprechen wollen. Unter Regelverstöße mit einem hohen Risiko werden z. B: Kartellrechts-, Geldwäsche- und Korruptionsdelikte, Verletzungen von Menschenrechten, Datenschutz oder Verletzungen von Arbeitsschutzrechten verstanden.

Die Hinweise werden von unserem Hinweisnehmerteam bis zum Ende des Verfahrens begleitet. Dieses stellt die höchste Vertraulichkeit sicher. Darüber hinaus legen wir bei unserem Hinweisgebersystem Wert auf Fairness und respektvollen Umgang. Das betrifft sowohl den Umgang mit den Hinweisgebenden als auch mit den Beschäftigten, die von dem Vorwurf betroffen sind. Es wird darauf geachtet, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit immer gewahrt wird und die Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen vorliegt. Ein barrierefreier Zugang ist auf unserer Website zu finden.

6. Standards und Begleitdokumente

Zum Code of Conduct ist nur diese Richtlinie zu beachten.

7. Mögliche Sanktionen

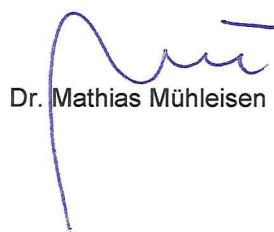
Diese Richtlinie ist eine betriebliche Vorschrift. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann in letzter Konsequenz für unsere Mitarbeiter sowohl arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen haben und für unsere Geschäftspartner zu einer Beendigung zu der Geschäftsbeziehung führen.

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird stichprobenartig von der Geschäftsführung, der Personalleitung und dem Einkauf überwacht.

Markgröningen, 29. April 2025



Thomas Müller



Dr. Mathias Mühleisen